



Tarif aktiv!

Tarifrunde 2021

18.10.2021

Info Nr. 2/2021 – Tarifeinigung für das Land Hessen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie den meisten sicher bekannt ist, läuft derzeit die Tarifrunde für den öffentlichen Dienst. Hier verhandelt die TdL, also die Vereinigung der öffentlichen Arbeitgeber der Länder, mit den Gewerkschaften.

Da das **Land Hessen** diesem Arbeitgeberverband nicht mehr angehört, müssen in Hessen für die Landesbeschäftigten eigenständige Verhandlungen geführt werden, die im **TV-H** niedergeschrieben werden. Diese Verhandlungen haben nun am 15.10.2021 einen Abschluss gefunden.

Das Ergebnis gestaltet sich in den Grundzügen wie folgt:

Corona-Prämie:

500 € mit dem Entgelt im Dezember. Eine weitere Prämie in Höhe von 500 € im März 2022
Azubis: 2x 250 € zu den jeweiligen Zeitpunkten;
Teilzeitbeschäftigte anteilig

Erhöhung der Entgelttabellen:

Ab 1. August 2022 um 2,2%; Azubis 35 €
Ab 1. August 2023 um 1,8%, mindestens 65 €; Azubis 35 €

Neue Stufe 1b in den Entgeltgruppen (EG):

Neu eingefügt wird eine Stufe 1b in jeder EG, die Stufe 1 wird zur 1a. Der Wert der Stufe 1b entspricht der Hälfte des Differenzbetrages zwischen der bisherigen 1 und 2. Nach 6 Monaten steigt man von der 1a in die 1b und nach weiteren 6 Monaten in die EG 2.



Stufe 2 für eigene Azubis:

Auszubildende des **Landes Hessen** werden nach bestandener Prüfung direkt in die Stufe 2 ihrer Entgeltgruppe übernommen.

Übernahme Azubis:

Azubis, die die Abschlussprüfung mindestens mit der Note 3 bestehen, werden bei dienstlichem Bedarf im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis unbefristet übernommen.

Digitalisierung:

Zur Digitalisierung der Arbeitswelt konnte ein zusätzlicher Tarifvertrag abgeschlossen werden. Dieser regelt Schutzmaßnahmen vor Arbeitsplatzverlust, aber auch Qualifizierungsmöglichkeiten.

Mobiles Arbeiten:

Auch hier gibt es einen Tarifvertrag der den Beschäftigten ab einer Beschäftigungszeit von 6 Monaten eine Teilnahme an mobiler Arbeit ermöglichen soll, wenn organisatorische bzw. aufgabenspezifische Gründe nicht entgegenstehen. Die Einzelheiten müssen die Personalräte in Dienstvereinbarungen regeln. Die Regelung zur alternierender Telearbeit wird ersetzt, bestehende Vereinbarungen bleiben erhalten.

Freizeit statt Geld:

Beschäftigte können erstmals im Jahr 2022 geltend machen, dass sie einen entsprechenden Teil ihrer Jahressonderzahlung in zwei Tage Freizeit tauschen wollen.

Entgeltgruppe 16:

Für den ärztlichen Dienst und im allgemeinen Teil der Entgeltordnung wird die beim Übergang des alten Tarifrechts (BAT) und dem TV-H weggefallene Vergütungsgruppe 1 als neue Entgeltgruppe 16 eingeführt.

LandesTicket:

Das Landesticket wird bis zum 31.12.2024 verlängert.

Straßenbetriebsdienst:

Für den Straßenbetriebsdienst wird die schon 2019 vereinbarte Verhandlungszusage erneuert und die Verhandlungsaufnahme für's Frühjahr 2022 festgelegt. Die alten Besitzstände für höhere Zulage werden fortgesetzt.

„Elterntage“:

Bei Niederkunft wird dem Lebenspartner eine Woche bezahlte Freizeit gewährt.

Beschäftigte im Pflegedienst des Justizvollzugs:

Beschäftigte im Pflegedienst des Justizvollzugs erhalten eine monatliche Zulage von 120 €.



Gewerkschaft der Polizei

Baden-Württemberg

Hochschulen:

Reduzierung befristeter Beschäftigung: Hier konnten wir keine Ergänzung im Tarifvertrag erreichen. Wir haben allerdings vereinbart, dass die Gewerkschaften mit dem HMWK ab der zweiten Jahreshälfte 2022 Gespräche mit dem Ziel aufnehmen, die Zahl der unbefristeten Beschäftigungsverhältnisse zu reduzieren.

Studentische Hilfskräfte:

Hier ist es gelungen, nicht per Tarifvertrag, aber im Einigungspapier festzuschreiben, dass sich der Stundenlohn ab dem Sommersemester 2022 auf 12 € erhöht. Zukünftige TV-H Entgeltsteigerungen erhöhen diesen Betrag.

Beamten und Beamte:

Hier gehen die Tarifvertragsparteien davon aus, dass das Tarifergebnis zeit- und systemgerecht übernommen wird. Also auch die Corona-Prämie.

Laufzeit bis 31.01.2024.

Für Hessen wurde eine recht lange Laufzeit mit einem vertretbaren Ergebnis verhandelt.

Für die noch laufenden Tarifverhandlungen zwischen der TdL, also auch dem Land Baden-Württemberg, und den Gewerkschaften, erhoffen wir uns als GdP einen zumindest ebenso guten, wenn nicht in einzelnen Bereichen sogar besser und sozialer ausgerichteten Abschluss.

Die Arbeitgeber müssen in der nächsten Verhandlungsrunde Gesprächsbereitschaft erkennen lassen, andernfalls werden wir als Beschäftigte mit unserer Gewerkschaft unsere Belange auch auf der Straße deutlich machen.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen, Euer

Torsten Fröhlich

Vorsitzender Landestarifkommission
Mitglied im Geschäftsführenden Landesvorstand
Vorsitzender der Bezirksgruppe Konstanz

**Tarif
aktiv!**

Tarifrunde 2021

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg e. V.
Bezirksgruppe Konstanz
Benediktinerplatz 3
78467 Konstanz
E-Mail: torsten.froehlich@gdp-bw.de
Tel.: 07531 / 995 1111
www.gdp-bw.de